

**Ausschreibung
der Schülerbeförderung
für das
Wichern-Zentrum,
Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung
(Schule und Heilpädagogische Tagesstätte)**

Submissionstermin: 10. Mai 2019, 10.00 Uhr

bei der
Diakonie Hasenberg e.V. – Geschäftsstelle
Stanigplatz 10, 80933 München

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausschreibung
2. Anforderungen und Bedingungen
3. Beförderungsregelungen
4. Personal
5. Fahrzeuge
6. Preiskalkulation
7. Vertragsdauer
8. Beförderungsvertrag
9. Touren
10. Subunternehmen
11. Darstellung „Konzeptionen Personalausfallsicherheit, Ausfallsicherheit Material, Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse, Schulungs- und Fortbildungskonzept, Prävention gegen sexuellen Missbrauch, Kundenkommunikation“
12. Nachweis über einsetzbare Fahrzeuge
13. Mitarbeitendenliste
14. Erklärung zum Mindestlohn

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt für ca. 40 Kinder mit seelischer Behinderung des Wichern-Zentrums, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, Vorschul- und Grundschuleinrichtung mit angeschlossener Heilpädagogische Tagesstätte in München-Nord.

Die Kinder sind von der Wohnung zum Förderzentrum im Heinrich-Braun-Weg 9, 80933 München (bzw. in Einzelfällen zur Riemerschmidstr. 16, 80933 München) zu bringen und zu verschiedenen Zeiten wieder an ihre Heimatorte zu befördern.

Nach gegenwärtigem Schülerstand benötigen wir folgende Touren, die in zwei Lose aufgeteilt sind.

zu Schulzeiten:

	LOS 1	LOS 2
Frühtour:	4 Touren	4 Touren
Mittagstour (14:00 h):	1 Tour	1 Tour
Spättour (17:00 h) ¹ :	4 Touren	4 Touren

zu Ferienzeiten:

	LOS 1	LOS 2
Frühtour:	3 Touren	3 Touren
Mittagstour (14:00 h):	3 Touren	3 Touren

Es können Angebote für einzelne Lose abgegeben werden oder für alle zwei Lose. Die Vergabe erfolgt für jedes Los getrennt.

Aktuelle Änderungen in der Zusammensetzung der Touren sowie in der Anzahl der Touren sind durch Entlassung und Aufnahme sowie durch Krankheit und sonstige Abwesenheiten von Kindern jederzeit möglich.

Die Ausarbeitung des Fahrplans beginnt ca. im Juli / August für das nächste Schuljahr nach Vorliegen der neuangemeldeten Schüler/innen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Förderzentrum und dem Beförderungsunternehmen. Üblicherweise fertigt das Förderzentrum eine Übersicht über die zu befördernden Kinder und das Busunternehmen entwickelt daraus die Fahrtrouten unter Beachtung bestimmter Vorgaben (maximale Beförderungsdauer, Wirtschaftlichkeit, Anzahl der Kinder, die in einer Tour befördert werden sollen, Wünsche des Förderzentrums etc.). Jedes Jahr orientiert sich die Planung an den aktuellen Anmeldungen für die Schülerbeförderung. Somit ändern sich Einzugsgebiet, Schülerzahlen und Streckenführung jedes Schuljahr in Abhängigkeit vom Bedarf.

Unmittelbar nach Schuljahresbeginn, Mitte September, muss erfahrungsgemäß noch eine nachbessernde Feinabstimmung der Fahrtlinien erfolgen. Während des Schuljahres sind Änderungen in den Fahrplänen aufgrund von sich ändernden Schülerzahlen vorzunehmen, ggf. können während des Schuljahres auch ganze Touren wegfallen. Auch können Touren auf andere Tageszeiten verlegt werden, wenn die Einrichtung die Öffnungszeiten verändert oder früher schließt.

¹ In Einzelfällen (z.B. bei Betriebsversammlungen) können die Spättouren um 17.00 Uhr zu einem früheren Zeitpunkt gefahren werden müssen. Der Auftraggeber gibt dies dem Auftragnehmer mindestens eine Woche vorher bekannt.

2. Anforderungen und Bedingungen

Es werden nur Unternehmen zugelassen, die mindestens 5-jährige Erfahrung im Transport von Schülern eines Förderzentrums für emotionale und soziale Entwicklung bzw. einer Förderschule zur Erziehungshilfe haben und dies durch ein Referenzschreiben der jeweiligen Einrichtung (unterzeichnet von der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person) zum Zeitpunkt des Submissionstermins nachweisen können.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Bieterverfahren ist die Eignung des Bieters/der Bieterin aufgrund der zu erbringenden Eignungsnachweise.

Für die Auftragserteilung werden neben einem günstigen Preis die Qualitätskonzepte (Fahrzeugzustand und Fahrzeugausstattung, Ausfallkonzept, Konzept für besondere Ereignisse während der Fahrt, Schulungs- und Fortbildungskonzept und Schutzkonzept, Datenschutzkonzept) vom Bieterunternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus muss das Bieterunternehmen sich zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns sowie aller weiteren arbeitsrechtlichen Gesetze (z.B. Bundesurlaubsgesetz etc.) verpflichten und dies durch Offenlegung seiner Preiskalkulation nachweisen (Anlage 9).

3. Leistungsbeschreibung

Die zu erbringenden Leistungen sind im Muster-Beförderungsvertrag (Anlage 1) beschrieben. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich das bietende Unternehmen im Falle eines Zuschlags für ein oder mehrere Lose die dort beschriebenen Leistungen zu erbringen und den Beförderungsvertrag zu unterzeichnen.

3.1.1 Pflichten des Auftragnehmers

Jede Tour muss nach der vom Auftraggeber festgelegten Fahrroute mit den vom Auftraggeber festgelegten Personen gefahren werden. Vertraglich berechtigt und verpflichtet, ist nur das Schulbusunternehmen. Der Einsatz von Dritten, sogenannten Subunternehmen ist ausgeschlossen. Das Schulbusunternehmen ist alleiniger Ansprechpartner für den Auftraggeber. Es dürfen keine zusätzlichen Personen befördert werden. Zwischen den einzelnen Stationen einer Tour sind keine unnötigen Aufenthalte/Wartezeiten erlaubt. Für die Fahrtstrecke ist die günstigste Verkehrsrouten zu wählen.

Der Auftragnehmer hat alle geltenden gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

3.1.2 Beförderungsteilnehmende

„Beförderungsteilnehmende“ sind Kinder mit seelischer Behinderung, gleich welcher Art und welchen Schweregrades. Zu den Beförderungsteilnehmenden gehören auch etwaige Begleitpersonen.

3.1.3 Begleitpersonen

Die Notwendigkeit von Begleitpersonen wird vom Auftraggeber festgestellt. Näheres dazu siehe Muster-Beförderungsvertrag (Anlage 1). Die mit dem Auftraggeber vereinbarten Kosten für eine Begleitperson, die der Auftragnehmer zur Verfügung stellt, werden vom Auftragnehmer gesondert berechnet.

4. Personal

Eingesetzt werden darf nur zuverlässiges, gesundheitlich und charakterlich geeignetes Fahrpersonal mit verantwortungsbewusster, defensiver Fahrweise. Das Fahrpersonal hat dafür dem Auftragnehmer ein aktuelles (nicht älter als drei Monate) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist dem Auftraggeber zur Kenntnis zu bringen.

Ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache sind erforderlich, um die Kommunikation mit den Beförderungsteilnehmenden und dem Personal des Auftraggebers sicherzustellen. Erfahrung mit und Einfühlungsvermögen für seelisch behinderte Kinder sind ebenfalls Voraussetzung für eine reibungslose Beförderung.

Den behinderten Kindern und ihren Familien muss mit Respekt und Würde begegnet werden. Im Fahrdienst muss ein absolutes Rauchverbot eingehalten werden.

Zuverlässige tägliche Mitteilung an die Ansprechpartner/-innen in der Einrichtung, welche Kinder warum nicht zum Schulbesuch abgeholt werden konnten, wird vom Auftragnehmer zugesichert.

Für jede Tour ist ein/e Fahrer/-in namentlich zu benennen, der/die jeweils die genannte Tour normalerweise fährt.

Personalwechsel muss dem Wichern-Zentrum bekannt gegeben werden. Ein häufiger Personalwechsel ist nicht gewünscht, sondern der Einsatz von Stammpfahrer/-innen.

Die eingesetzten Fahrer/-innen müssen die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (gemäß §§ 42, 43 und 48 des Personenbeförderungsgesetzes) und einen entsprechenden Führerschein besitzen. Mit Zustimmung des Auftraggebers kann das Schulbusunternehmen auch Personal einsetzen, das die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht hat, wenn der Einsatz ausnahmsweise und für die Dauer von nicht mehr als 4 Wochen im Schuljahr erfolgt und der Bieter/die Bieterin mit dem Angebot versichert, dass das Personal, das im Ausnahmefall eingesetzt werden, die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen und ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen können.

Das eingesetzte Personal muss durch Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre) nachweisen, dass sie bei Unfällen Erste Hilfe leisten können.

Das Schulbusunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrer/-innen § 9 BOKraft einhalten. Auf Verlangen hat das Schulbusunternehmen ärztliche Zeugnisse des Personals vorzulegen, die nachweisen, dass eine ansteckungsfähige Krankheit nicht vorliegt.

Fahrer/-innen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, müssen von dem Unternehmen von der Schülerbeförderung entbunden werden.

Es gelten hier im Übrigen die Punkte 1.1.2 bis 1.2 des Muster-Beförderungsvertrags, wobei bei Fahrzeugen bis 9 Sitzplätze das Fahrpersonal die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 15d bis f StVZO) nicht nachweisen muss.

5. Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und der BOKraft in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die Fahrzeuge sind stets in einem sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand einzusetzen.

Die Fahrzeuge müssen jährlich nach § 29 StVZO hauptuntersucht werden.

Linien, in denen weniger als 8 Kinder befördert werden, können auch mit als Schulbus gekennzeichneten kleineren Kraftfahrzeugen befördert werden.

In den Fahrzeugen und auf dem Schulgelände (incl. Busparkplatz) besteht ein absolutes Rauchverbot.

Der Auftraggeber erhält vom Unternehmen eine Fahrzeugliste mit amtlichen Kennzeichen und Zahl der Sitzplätze. Die Fahrzeuge sind so zu wählen, dass mindestens eine Person zusätzlich zur Anzahl der Beförderungsteilnehmer mitgenommen werden kann (bei Änderung der Tour während des Schuljahres oder der Notwendigkeit einer Begleitperson).

Ausnahmen davon sind mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit Rückhaltesystemen und entsprechenden Sicherheitseinrichtungen (an Alter und Körpergröße der Kinder variabel angepasst) ausgerüstet sein.

6. Preiskalkulation/Beförderungsentgelt

Im Angebot ist der Km-Preis für die Besetzkilometer anzugeben. Die Grundlage für die Anrechnung sind immer nur die pro Tag tatsächlichen gefahrenen Besetzkilometer. Mit der monatlichen Rechnungsstellung ist ein detaillierter Nachweis der gefahrenen Besetzt-Kilometer vorzulegen. (siehe auch dazu Musterbeförderungsvertrag Ziffer 2.)

Die in Anlage 2 genannten Besetzt-Kilometer entsprechen dem aktuellen Routenverlauf bzw. Schülerstand und sind Grundlage für die Angebots-Abgabe. Durch Änderungen bei der Schülerbeförderung (Neuaufnahmen, Abgänge, Umzüge, krankheitsbedingte Fehltage von Kindern) können sich hier jederzeit Abweichungen ergeben, es können auch Touren hinzukommen oder wegfallen. Die Preiskalkulation ist mit Anlage 9 den Bewerbungsunterlagen offenzulegen.

7. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 1 Jahr, vom 01.09.2019 bis 31.08.2020, mit der Option der Verlängerung bis 31.08.2023. Die Entscheidung über die Verlängerung wird im Juni 2020 bekannt gegeben.

8. Beförderungsvertrag

Rechtsgrundlage für beide Seiten ist der Muster-Beförderungsvertrag (**Anlage 1**), mit dem Merkblatt für die Schulung von Fahrpersonal bei der Beförderung von Kindern.

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Auftragnehmer auch die in diesen Ausschreibungsunterlagen genannten zusätzlichen Regeln für die Beförderung seelisch behinderter Kinder.

9. Touren / Lose

In Anlage 2 sehen Sie die, nach derzeitigem Schülerstand, zu fahrenden Touren. Die Formblätter dienen gleichzeitig zur Angebotserstellung und –abgabe.

Bitte füllen Sie nur Angebote für die Lose aus, für die Sie sich bewerben.

10. Subunternehmen

Die Einbindung von Subunternehmen ist aufgrund der Komplexität und Notwendigkeit von Kontinuität der Beförderung ausgeschlossen.

11. Haftung und Sicherheit

Das Schulbusunternehmen ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen freizuhalten, die von Fahrgästen oder Dritten wegen der in diesem Vertrag vereinbarten Beförderung erhoben werden, es sei denn, das schadenstiftende Ereignis beruht auf einem Verhalten von Personen, für die der Auftraggeber einzustehen hat. Das Schulbusunternehmen ist verpflichtet, sich, das Personal und die Insassen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu versichern und muss den Nachweis hierfür mit dem Angebot einreichen.